

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 207 "Mitte II" der Gemeinde Herzebrock

1. Planungsabsichten:

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 13.10.1972 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 BBauG für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße/Dudastraße/Meerwiesenstraße/Hauptstraße beschlossen.

Der Bebauungsplan ist gem. § 8 (2) BBauG aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden.

Durch die Aufstellung dieses Planes sollen die Voraussetzungen für eine geordnete Erschließung und städtebauliche Entwicklung dieser im Zentrum der Gemeinde liegenden Teilfläche geschaffen werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 8,70 ha.

2. Erschließung:

Das Plangebiet wird im wesentlichen über vorhandene Gemeindestraßen erschlossen, die mit der Hauptstraße - B 64 (Paderborn - Telgte) - verknüpft sind.

Die Erschließung des noch unbebauten Hinterlandes zwischen Bahnhofstraße / Uthofstraße soll über einen geplanten Stichweg von der Uthofstraße aus erfolgen.

Die Aufmündung der Weiße-Venn-Straße auf die B 64 wird geändert. Sie wird in Verbindung mit einer Planstraße, die das neue Industriezentrum südlich der B 64 an den Ortskern anbindet, zu einer echten Kreuzung mit der Hauptstraße ausgebaut.

Die Uthofstraße soll zur Einbahnstraße erklärt werden. Die Verkehrsregelung soll dergestalt erfolgen, daß die Uthofstraße lediglich für den von der Hauptstraße rechtsseitig abfließenden Verkehr benutzt werden kann.

Die Frischwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist durch die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Herzebrock sichergestellt. Die Anlagen werden dem Fortschritt der baulichen Entwicklung entsprechend erweitert.

3. Städtebauliche Gestaltung:

Nach der Darstellung des Flächennutzungsplanes wird der Bereich nördlich der Hauptstraße als Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO, der Bereich südlich der Hauptstraße als eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 (4) BauNVO festgesetzt.

Die zulässige Geschößzahl beträgt an der Hauptstraße max. 3 Geschosse. Im übrigen ist eine ein- und zweigeschossige Bebauung zulässig.

4. Ordnung des Grund und Bodens:

Zur Durchführung dieses Bebauungsplanes sind Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung durch das Bundesbaugesetz nicht erforderlich. Zur Behebung städtebaulicher Mißstände in Teilbereichen der Bebauung an der Hauptstraße sind jedoch Einzel-sanierungen vorgesehen. Die hierfür infrage kommenden Grundstücke sind im Plan festgelegt.

An der Ecke Meerwiesen- / Duda- / Uthofstraße ist ein Holzbearbeitungs-betrieb ansässig. Dieser Betrieb wird z. Zt. in das Industriegebiet der Gemeinde ausgelagert. Der Gebäudebestand ist überplant. Auf dem Grund-stück sollen ebenfalls Wohngebäude errichtet werden.

5. Überschlägliche Ermittlung der Kosten, die der Gemeinde bei der Durch-führung der Maßnahme entstehen (Gemeindeanteil):

a) Straßen- und Wegebau, einschließlich Grundstückserwerb und Straßenentwässerung	DM	<u>490.000,--</u>
b) Beleuchtung	DM	<u>10.000,--</u>
c) Kanalisation	DM	<u>50.000,--</u>
d) Wasserversorgung	DM	<u>0,--</u>
e) Grünflächen und Schutz- anpflanzungen	DM	<u>50.000,--</u>
	DM	<u>600.000,--</u>
		=====

Herzebrock, den 18. Feb. 1976
Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Hat vorgelesen
Deimold, den 30. 12. 1976
Az.: 35.27.11-205/4. H.
Der Regierungspräsident
im Auftrage:

[Handwritten signature]

(Bürgermeister)



(Ratsherr)

[Handwritten signature]

3

Dieser Text zum Bebauungsplan wurde gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) am 24. Okt. 1975 vom Rat der Gemeinde als Entwurf beschlossen und aufgestellt.

Herzebrock, den 19. Juli 1976

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock

Bürgermeister

Ratsherr



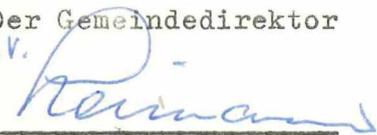




Dieser Text zum Bebauungsplan hat als Entwurf mit der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 2. März 1976 - 2. April 1976 öffentlich ausgelegen.

Herzebrock, den 19. Juli 1976

Der Gemeindedirektor
i.V.


_____ (Korsten)



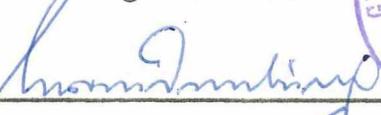
Dieser Text zum Bebauungsplan wurde gem. § 10 des Bundesbaugesetzes am 11. Juni 1976 vom Rat der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Herzebrock, den 19. Juli 1976

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock

Bürgermeister

Ratsherr







Dieser Text zum Bebauungsplan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Detmold, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:


S. S. 110

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung vom _____ bis _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan einschl. Text liegt ab _____ öffentlich aus.

Herzebrock, den

Der Gemeindedirektor
